

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 343.

Sonnabend den 8. December.

1860.

Bekanntmachung.

Die unbefetzten **Fleischhallen** Nr. 44, 52, 53, 56—65, 69, 73—79 in der **Georgenhalle** sollen als Verkaufs-Locale, auf Verlangen mit den dazu gehörigen Kellerabtheilungen im Wege öffentlicher Licitation vermiethet werden und ist hlerzu

Montag der 17. December d. J.

als Termin von uns anberaumt worden.

Miethlustige haben sich an diesem Tage **Vormittags 10 Uhr** auf dem Rathhause einzufinden und ihre Gebote zu thun, worauf dann weitere Beschlussfassung erfolgen wird.

Die Licitations- und sonstigen Bedingungen, unter denen die Vermiethung erfolgen soll, liegen bei der Rathskube zur Einsicht bereit.

Leipzig den 1. December 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Gerutti.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 5. December 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Vorsteher eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß er in Vertretung des Collegiums der am 3. d. M. stattgefundenen Einführung des Herrn Gerichtsrath Werner beigewohnt habe. — Beim Vortrage aus der Registrande wurde die Zuschrift die beantragte Beaufsichtigung des Verkaufs von Getränken (Milch, Bier, Essig) betr. vorgetragen; die beigefügten Gutachten des Herrn Bezirksarztes Prof. Dr. Sonnenkalb sollen auf dem Bureau ausliegen.

In Sachen Herrn Abraham Friedrich Bogels, Klägers gegen die Stadtgemeinde, Beklagte, die Einziehung des früher vom ehemaligen Hintertore nach dem großen Ruchengarten führenden Wegs betr., ist der Kläger in zwei Instanzen unter Beurtheilung in die Kosten abgewiesen worden. Die Stadtgemeinde vertritt in dieser Sache Herr Adv. Ludwig Müller als Actor. Unter Genehmigung des von diesem bisher in der Sache Verhandelten gab die Versammlung Zustimmung zu dem demselben erteilten Actorium. Die Rathszuschrift, betr. die Verwendung des bisherigen Einnehmers beim grünen Buche Herrn Schmalers bei der Schulgeldereinnahme, verwies man an den Verfassungsausschuß. In einer Antwort auf den Antrag wegen Umgestaltung der Niederlagen im Gewandhause zu Geschäftslocalen sagt der Rath unter anderem:

„Nach Eingang Ihrer Schrift vom 17. März d. J. hatten wir die schon früher von uns in Betracht gezogenen localen Verhältnisse des fraglichen Gemeindegebäudes aufs Neue ins Auge zu fassen. Zunächst veranstalteten wir — wie den Ihrem geehrten Collegium angehörenden Mitgliedern der gemischten Abschätzung-Deputation bekannt ist — eine neue Taxe der sämtlichen Parterresräume, so weit dieselben vermiethet sind. Von den Inhabern der an der Universitätsstraße gelegenen Gewölbe wurden entsprechend höhere Miethzinsen erlangt, und wir schlossen die betreffenden neuen Miethverträge ab, da diese Räume, eben weil sie bereits als Gewölbe vermiethet sind, keiner Umänderung bedürftig, also auch keiner höheren Verwerthung fähig erschienen. Was dagegen die im Gewandgäßchen befindlichen Niederlagen betrifft, auf welche allein sich, den Umständen nach, Ihr Antrag beziehen konnte, so war eine Verwandlung derselben in Verkaufsgewölbe nur möglich, wenn sie mit Heizungseinrichtungen versehen werden konnten. Wir ließen die nöthigen Untersuchungen durch das Bauamt anstellen, und es ergab sich, daß zwar eine Heizbarmachung durch Ausführung von Essen und dergl. möglich war, obwohl dadurch bedeutende Kosten entstehen mußten; allein im Interesse der darüber befindlichen Stadtbibliothek konnten wir uns zu dieser Einrichtung nicht entschließen.“

„Ganz abgesehen von den immerhin nicht geringen Beistimmungen und Verunreinigungen, denen die Bibliothek durch solche Anlagen und deren Reinigung ausgesetzt würde, war besonders

maßgebend die Rücksicht auf die Feuergefahr, die namentlich um deshalb stärker hervortritt, weil das über jenen dormaligen Niederlagen und unmittelbar unter dem Bibliotheksaale liegende Zwischengeschoss gänzlich aus Holz besteht. Bei einem ausbrechenden Brande wäre daher die Rettung der Bibliothek rein unmöglich. Erwägen Sie, welche Schätze, die zum Theil gar nicht wieder ersetzt werden könnten, so werden Sie mit uns lieber auf eine höhere Rente verzichten, als unsere Bibliothek einer solchen Gefahr aussetzen wollen; Sie werden es demnach gerechtfertigt finden, wenn wir beschlossen haben, von Heizbarmachung der erwähnten Niederlagen abzusehen und dieselben nach wie vor als solche zu vermiethen.“

„Nachdem wir nun im Laufe des vorigen Sommers diesen Beschluß gefaßt hatten, den wir Ihnen gleichzeitig mit der Beantwortung Ihrer sämtlichen auf die Vermiethungen u. bezüglichen Zuschriften mittheilen wollten, tauchte, wie bekannt, die Idee der Einrichtung einer Industrie- u. Börse in Leipzig auf, wurde lebhaft ergriffen und verfolgt, und selbstverständlich hatten auch wir diesem Unternehmen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere handelte es sich auch um Beschaffung eines geeigneten Locals für die Versammlungen der Industrie-Börse. Nachdem sich das zuerst dafür in Betracht gezogene Local des hinteren Raumes der ehemaligen Fleischbänke als nicht passend erwiesen hatte, kam das Gewandhaus in Frage, und zwar gerade die Niederlagerräume nach dem Gewandgäßchen. Das Bauamt wurde mit Entwerfung eines diesfalligen Planes beauftragt und legte einen solchen in ziemlich umfassender Weise vor, wobei es durch die Hinwegnahme des erwähnten Zwischengeschosses die Heizung des neu zu schaffenden Locals unter Beseitigung der feuergefährlichen Situation, die wir oben andeuteten, zu erreichen suchte. — Auf diesen Plan ohne Weiteres einzugehen, mußten wir jedoch für bedenklich erachten, theils wegen der sehr bedeutenden Kosten (mehr als 26000 Thlr., die sich noch durch den Wegfall der bisher aus den dormaligen Räumen bezogenen Rente sehr ansehnlich steigern würden), theils weil damit der früher ins Auge gefaßte Zweck besserer Verwerthung der Gewandhauslocale selbstverständlich nicht zu erreichen war, theils weil das Institut der Industrie-Börse selbst noch nicht so fest begründet ist, daß man darauf hin eine derartige Anlage unternehmen könnte. Wir haben daher zur Zeit von diesem Projecte abzusehen beschlossen und gedenken, um dies gleich hier mit zu erwähnen, erst die weitere Entwicklung des genannten industriellen Unternehmens abzuwarten, ehe wir in dieser und anderer Hinsicht weitere Schritte thun.“

„Aus vorstehender Darstellung werden Sie entnehmen, daß wir einerseits die von Ihnen angeregte Gewandhausfrage keinesweges aus der Acht gelassen haben, daß wir aber andererseits noch nicht in der Lage waren, Ihnen eine bestimmte Antwort auf Ihren fraglichen Antrag zu geben. Um gleichwohl Ihren wie unseren eigenen Wünschen nach besserer Verwerthung der am Gewandgäßchen liegenden Niederlagerräume des Gewandhauses zu